Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/3/21 10ObS83/89, 10ObS116/09w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.03.1989

Norm

ASVG §292

Rechtssatz

Das freie Wohnrecht für Ehegatten stellt einen Bezug in Geldeswert dar. Für seine Ermittlung bei der Bemessung der Ausgleichszulage können die diesbezüglichen Verordnungen der Finanzverwaltung über Bewertung der Sachbezüge für Zwecke der Lohnsteuer zugrundegelegt werden.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 83/89
  Entscheidungstext OGH 21.03.1989 10 ObS 83/89
  Veröff: JBl 1990,265
- 10 ObS 116/09w
  Entscheidungstext OGH 21.07.2009 10 ObS 116/09w
  Vgl; Beisatz: Hier: Zum Anspruch auf Ausgleichszulage während der Untersuchungshaft bzw während der Strafhaft. (T1); Veröff: SZ 2009/98

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0085224

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

08.02.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at